Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 121. **Dinstag den 29. Mai** **1855.**

Z. 284. a (1) Nr. 3554.

Kundmachung.

In Folge des h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 12. Februar 1855, Zahl 1935/F. M. wird in Betreff der Umwechslung von Obligationen des National-Anlehens höherer Kathegorie gegen kleinere, und umgekehrt, dann von Obligations-Anweisungen gegen Obligationen Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Behufs der Umwechslung von National-Anlehens-Obligationen höherer Kathegorie gegen kleinere, und umgekehrt, ist bei der hierortigen k. k. Landeshauptkasse eine eigene Abtheilung gebildet, bei welcher im Herzogthume Krain allein die Umwechslung von National-Anlehens-Obligationen stattfinden kann.

2. Diese Umwechslung wird vom 30. Mai l. J. angefangen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in den Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags vorgenommen werden.

3. In der Regel können nur National-Anlehens-Effekten von gleichen Zinsenterminen Gegenstand der Umwechslung sein.

Die Umwechslung einer Parthie Obligationen von verschiedenem Zinsenausstande in eine Obligation kann bei dieser k. k. Steuer-Direktion angesucht, und wird nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen gegen dem bewilliget werden, daß die Parteien die Zinsen stets durch Hereinersatz ausgleichen.

4. Die Parteien haben über die zur Umwechslung gebrachten Effekten, sobald sie die Zahl von zehn Stück erreichen oder übersteigen, genaue Konsignation über Betrag, Nummer und Zinsen-Termin beizubringen und dieselben mit dem Vor- und Zunamen, unter Beifügung des Wohnortes zu unterfertigen.

Bloß rücksichtlich der Obligationen zu 20 fl. ist eine Consignation überhaupt nicht nöthig.

5. Ergeben sich Anstände bei der Umwechslung, welche darin bestehen, daß die Zahl der Coupons nicht vollständig ist, daß der Talon fehlt, daß das Effect mit einem Vinculum behaftet ist, u. dgl. so kann die Umwechslung eines derlei Effectes nicht stattfinden. Sind jedoch die Anstände wichtigerer Natur, z. B. wenn die Obligations-Merkmale radirt, corrigirt oder verfälscht wären u. s. w., so wird das verdächtige Effect der Partei gegen Recepisse abgenommen und dießfalls die weitere Amtshandlung nach Umständen gepflogen werden.

6. Obligationen zu 5000 fl. und 10000 fl. werden hier nur bekannten und verläßlichen Parteien umgewechselt.

7. Nach dem Wortlaute der Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. werden dieselben nicht bloß hier bei der k. k. Landeshauptkasse, sondern auch bei den k. k. Sammlungskassen und den k. k. Steuerämtern, in Obligationen von gleichem Zinsentermine auf Verlangen der Parteien umgewechselt.

8. Da jedoch laut §. 4 des Erlasses der hohen Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 26. Jänner 1855 (Reichsgesetzblatt VII Stück, Nr. 22) die Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. amortisirt werden können, so kann sich die Umwechslung derselben in der Regel nicht über den 31. Dezember 1855 ausdehnen.

9. Werden dessen ungeachtet nach Ablauf dieses Termines Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. zur Verwechslung gebracht, so wird der Umtausch nur dann vorgenommen, wenn die Partei eine von zwei Zeugen mitgefertigte Haftungserklärung beibringt, worin sie sich verbindlich macht, dem Staatsschatze von dem Tage der Umwechslung angefangen, durch ein ganzes Jahr für den Schaden zu haften, der demselben aus diesem Umtausche, wegen einer inzwischen etwa bewilligten Amortisirung, zugehen könnte.

Ueberdieß müssen solche Personen bekannt und accreditirt sein.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so werden die Parteien mit ihrem Umwechslungs-Ansuchen, nach dem 31. Dezember 1855 an die k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse verwiesen werden.

Die vorgedachten Haftungserklärungen genießen die Befreiung von der Stempelabgabe.

K. k. Steuer-Direktion. Laibach am 19. Mai 1855.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter und Präsident der Steuer-Direktion.

Z. 283. a (1) Nr. 8465.

Avviso.

Attesa la provvisoria istituzione di due nuovi posti di medico distrettuale e di un posto di chirurgo distrettuale, accordata dagli Eccelsi i. r. Ministeri dell' interno e delle finanze, ed in seguito ai cambiamenti derivati da ciò nella pianta dei posti di tale categoria sussistenti in questo regno, sono da conferirsi in via provvisoria i seguenti posti regj, vale a dire:

un posto di medico distrettuale in Sign, coll' annuo stipendio di fi. 450;

un posto di medico distrettuale in Obbrovazzo coll' annuo stipendio di fi. 400;

un posto di chirurgo distrettuale in Kistagne, coll' annuo stipendio di fi. 350;

un posto di chirurgo distrettuale in Vergoraz, coll' annuo stipendio di fi. 350;

un posto di chirurgo distrettuale in Stagno, coll' annuo stipendio di fi. 350, e

un posto di chirurgo distrettuale in Risano, coll' annuo stipendio di fi. 300.

Quelli che desiderassero ottenere uno dei detti posti, dovranno produrre, coll' intermedio delle loro superiorità, fino a tutto il mese di Giugno p. v, al protocollo di questa Luogotenenza, le loro supplicazioni, munite di autentici documenti, precisandovi espressamente il posto, cui aspirano, e comprovando l' età, gli studj precorsi, il grado accademico riportato da una università della monarchia austriaca in medicina e rispettamente in chirurgia ed ostetricia, gli impieghi per avventura sostenuti, la conoscenza delle lingue italiana e dalmato illirica, nonchè l' impuntabile condotta morale e politica.

Nel conferimento dei posti di chirurgo, sarà data preferenza ai candidati, che saranno laurati anche nella medicina.

Dovrà inoltre indicare, ogni concorrente, se, ed in quale grado di parentela od affinità si trovi congiunto con tal' uno degli impiegati pretorili del distretto, cui appartiene il posto da lui desiderato.

Dall' i. r. Luogotenenza Zara 12 Maggio 1855.

Z. 269 a (3) Nr. 6819.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1855 ist noch das Maria Suppantschitsch'sche Studentenstipendium pr. 35 fl. C. M. zu besetzen.

Der Genuß dieses Stipendiums ist, vom Gymnasium angefangen, auf keine Studienabtheilung beschränkt, und für einen armen Studenten aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach bestimmt. Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

Bewerber um dasselbe haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden letztverflossenen Schulsemestern belegten Gesuche bis 30. d. M. durch die vorgesetzte Studiendirektion hierher zu überreichen.

Laibach am 4. Mai 1855.

Z. 263. a (3) Nr. 8155.

Kundmachung.

wegen Lieferung von Oberbauhölzern für die Staats-Eisenbahnstrecke über den Karst, dann für die Staats-Eisenbahn in Tirol und endlich für die Wiener Verbindungsbahn.

§. 1. Für den Oberbau der genannten Staats-Eisenbahnstrecken sind die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Schwellen-Quantitäten und Extrahölzer von verschiedenen Dimensionen erforderlich.

Die Staatsverwaltung beabsichtigt, diese Hölzer im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte beizuschaffen, und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht.

§. 2. Die Lieferung muß mit der im Ausweise angesetzten Frist beginnen, und mit den ganzen Quantitäten in den bestimmten Terminen beendet werden.

§ 3. Die Anbote zur Lieferung der verschiedenen Holzgattungen sind auf einem 15 kr. Stempel bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten längstens bis 4. Juni 1855 Mittags 12 Uhr versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Oberbau-Holzlieferung für die Staats-Eisenbahnen" zu überreichen.

§. 4. In jedem Offerte muß angegeben sein:

a) welche Gattungen von den erforderlichen Schwellen und Extrahölzern angeboten werden;

b) welche Stückzahl von einer oder der andern Gattung, dann auf welche von den in dem Bedarfsausweise namhaft gemachten Lagerplätzen zu liefern übernommen werden wollen;

c) aus welcher Holzgattung und in welcher Gegend die angebotenen Schwellen und Extrahölzer erzeugt werden, ferner ob die Schwellen strenge nach den Normal-Dimensionen oder ob und in welcher Zahl mit den Bedingnissen als zulässig erklärten Abweichungen geliefert werden wollen;

d) der Preis eines Stückes für die Querschwellen und für die Extrahölzer, der Preis eines Kubik-Schuhes der verschiedenen Gattungen Hölzer.

Die Preisangabe hat stets in Ziffern und Buchstaben zu geschehen;

e) Muß es enthalten den Wohnort und den eigenhändig geschriebenen Tauf- und Zunamen des Offerenten;

f) muß es die Erklärung enthalten, daß der Offerent die für diese Lieferung festgesetzten Bedingnisse eingesehen und unterfertigt habe.

Diese Bedingnisse werden in Wien bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten, Wollzeile 867, und in den Kronländern im Expedite der k. k. Statthaltereien zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

§. 5. Die Offerte können sich auf die ganze Menge des in dem beiliegenden Ausweise enthaltenen Bedarfes an gewöhnlichen Unterlagsschwellen und Extrahölzern, oder auf geringere Parthien beziehen; diese sollen jedoch bei den gewöhnlichen Schwellen nicht weniger als fünftausend Stücke, und bei den Extrahölzern nicht weniger als das für die einzelnen Lagerplätze ausgemittelte Quantum betragen. Andere als in dem Bedarfsausweise namhaft gemachte Lagerplätze können von dem Offerenten insoferne in Vorschlag gebracht werden, als dieselben an

der Eisenbahntrace zwischen den genannten Lagerplätzen liegen.

Auch kann die Ablieferung auf einem in dem Bedarfsausweise genannten Lagerplatze in größerer, als der nachgewiesenen Quantität offerirt werden, und es würde ein derlei Anbot ausnahmsweise und insoferne beachtet werden, als der Preis-Anbot mit Rücksicht auf die nothwendig werdende weitere Versicherung des Gehölzes für die Bauausführung ein annehmbarer wäre.

Auch werden Offerte für die Lieferung der gewöhnlichen Schwellen und Extrahölzer auf einen der Stationsplätze der im Betriebe befindlichen Staats-Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Laibach angenommen.

§. 6. Anbote, aus denen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit abgenommen werden kann, die in den übrig bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtiget werden.

§. 7. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dem k. k. Ministerium für Handel und öffentliche Bauten erfolgen.

§. 8. Bis zu dieser Entscheidung bleibt der Offerent von dem Tage des überreichten Offertes für dessen Inhalt rechtlich verbunden, und ist im Falle der Annahme verpflichtet, den gemachten Anbot in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber auszufertigen.

§. 9. Dem Offerte ist auch der Erlagsschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Kameral-Zahlamte erlegte Vadium mit 5 % von der für die angebotene Lieferung annähernd entfallenden Verdienstsumme beizuschließen.

§. 10. Das Vadium kann übrigens im Baren, oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, welche Letztere (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Anlehen von den Jahren 1834, 1839 und 1854) nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergehenden Tages berechnet werden.

Auch werden gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten der k. k. Zentral-Direktion für Staats-Eisenbahnbauten oder einer Provinzial-Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, angenommen.

§. 11. Das Vadium des angenommenen Anbotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Lieferungs-Ersteher nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Vadien der nicht angenommenen Offerte werden den Offerenten sogleich zurückgestellt werden.

I. Ausweis

über das Erforderniß an Holzmateriale für den Oberbau der k. k. Staats-Eisenbahn über den Karst, über die Ablieferungstermine und Lagerplätze.

Lagerplätze	Schwellen-Anzahl	Extrahölzer	Dimensionen der Extrahölzer	Ablieferungs-Termin	
Laibach oder Skander	22.000 St.	3700 Kub.'	Ein geringer Theil $^{8}/_{12}$ zöllig, 23' lang. „ „ „ $^{6}/_{12}$ „ 11' „ „ „ „ $^{6}/_{9}$ „ 11' „ Der Ueberrest $^{6}/_{12}$ zöllig von 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8 $^{1}/_{2}$, 8 und 4 Schuh Länge.	bis Ende Sept. 1855: 6000-10.000 Schwl.	Die weitere Lieferung muß im Dezember d. J. begonnen, und bis August 1856 beendigt werden.
Loitsch	37.000 St.	2700 Kub.'		12.000-16.000 Schwellen	
Adelsberg	45.000 St.	4600 Kub.'		—	
Sessana	59.000 St.	3200 Kub.'		12.000-16.000 Schwellen	
Nabresina	30.000 St.	6300 Kub.'		—	
Triester Bahnhof	15.000 St.	15.000 Kub.'		—	
Summa	208.000 St.	37.000 Kub.'		30.000-40.000 Schwellen	

II. Ausweis

über den Holzbedarf für den Oberbau der Tiroler Bahn, über die Lagerplätze und Lieferungstermine.

Lagerplätze	Schwellen-Anzahl	Extrahölzer	Dimensionen der Extrahölzer	Ablieferungs-Termin
Innsbruck	11.000 St.	6440 Kub.'	Wie bei Ausweis Nr. I.	Die Lieferung muß im Dezember 1855 begonnen, und bis Ende Oktober 1856 beendiget werden.
Hall	15.700 „	1840 „		
Schwatz	21.400 „	4370 „		
Brixlegg	18.300 „	2300 „		
Wörgl	19.100 „	2300 „		
Kufstein	12.000 „	4600 „		
Summa	97.500 St.	21.8500 Kub.'		

III. Ausweis

über das Holzerforderniß für den Oberbau der Wiener Verbindungsbahn, über die Lagerplätze und Lieferungstermine.

Lagerplätze	Schwellen-Anzahl	Extrahölzer	Dimensionen der Extrahölzer	Ablieferungs-Termin
Wien, nächst dem Südbahnhofe und Invalidenhause	12.000 St.	3700 Kub.'	Wie bei Ausweis I.	Wie bei Ausweis II.

Von der k. k. Zentral-Kommission für Eisenbahnbauten.
Wien am 9. Mai 1855.

Z. 274. a (3) Nr. 997.

Kundmachung.

Laut Konkurs-Kundmachung der n. ö. Post-Direktion vom 22. April 1855, Z. 3969, ist in deren Bezirke eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalte jährlicher 300 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage der Dienstkaution pr. 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 22. Mai 1855 bei der genannten Postdirektion einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, Postmanipulationskenntnisse und geleisteten Dienste, so wie über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten in Niederösterreich verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 16. Mai 1855.

Z. 275. a (3) Nr. 997.

Kundmachung.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Postdirektion in Oedenburg vom 29. April 1855, Z. 1353, ist beim dortigen k. k. Postamte eine unentgeltliche Praktikantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bis 10. Juni 1855 bei der genannten Postdirektion einzubringen, und sich über das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die erlangte Vorbildung und die nöthigen Sprachkenntnisse, sowie über den während der unentgeltlichen Praxis gehörig gesicherten Lebensunterhalt auszuweisen.

Dem zu Folge sind den Bewerbungsgesuchen folgende Dokumente beizuschließen, als: der Taufschein, ein ärztliches, von dem Landesmedizinalrathe, Kreis- oder Komitatsarzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Obergymnasium oder mindestens an einer Ober-Realschule oder einer anderen gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung oder über den, auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse einheimischer und fremder Sprachen, ein rechtskräftiger Sustentations-Revers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Aufnahme in die definitive Amtspraxis in der Regel eine dreimonatliche probeweise Verwendung voraus zu gehen hat.

Hat der Kandidat während dieser Zeit genügende Beweise der für den Postdienst erforderlichen Kenntnisse, sowie von Fähigkeit und Verwendbarkeit gegeben, und zugleich ein entsprechendes Benehmen im Amte und außerhalb desselben an den Tag gelegt, so findet dessen definitive Aufnahme als Postamts-Praktikant mittelst Anstellungsdekretes Statt, und es wird derselbe zur Ablegung der Diensteides zugelassen.

Vom Eidestag an beginnt sodann die anrechnungsfähige Dienstzeit.

K. k. Postdirektion Triest am 16. Mai 1855.

Z. 262. a (3) Nr. 1197.

Kundmachung.

Die Besitzer der hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, die für das Verwaltungsjahr 1854 mit:

23,2275 (drei und zwanzig, zweitausend zweihundert fünf und siebenzig Zehntausendtel)

Prozent des Stammkapitals entfallene Dividende bei der k. k. Eisenwerks-Direktionskasse in Eisenerz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben; jedoch müssen diese Einlagenbesitzer schon an der bergbücherlichen Gewähr geschrieben sein und zugleich auch die hauptgewerkschaftlichen Einlagsscheine gelöst haben, widrigens die Dividende-Quittungen nicht liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

Von der k. k. steierm. österr. Eisenwerks-Direktion. Eisenerz am 12. Mai 1855.

Z. 675. (3) Nr. 530.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe Martin Luscher von Schelodnig unterm 6. Dezember l. J., Nr. 530, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung mehrerer, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche Gerlachstein Schelodnig sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Realität intabulirten Satzposten, als:

a) des für Katharina Loßar, geborenen Rosmann, für den Betrag pr. . . . . 100 fl. L. W. intabulirten Ehevertrages ddo. 28. Jänner 1795

b) des für Jakob Loßar für die jährliche Zubesserung pr. . . . . 20 fl. und für Johann und Meta Loßar für Jeden für acht Zechinen intabulirten Uebergabsvergleiches ddo. 23. Jänner 1807 und

c) der für Agnes Loßar, geborenen Wanzelli, für das Heirathsgut pr. 100 fl. intabulirten Heirathsabrede ddo. 3. Jänner 1809 überreicht, worüber mit Bescheid ddo. heutigen, die Tagsatzung auf den 3. August k. J. mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiergerichts Früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Nachdem der Aufenthalt der Geklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es auf ihre Gefahr und Kosten denselben in der Person des Gregor Serscha von Aich einen Kurator aufgestellt.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie bei der Tagsatzung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und übrigens im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 9. Dezember 1854.

Z. 676. (3) Nr. 673

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratursabtheilung, Laibach nom. des h. Aerars, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Lekan gehörigen, auf 573 fl. 40 kr. geschätzten Hubrealität zu Pischainovitz Urb. Nr. 63 des Grundbuches Bischoflak zu Michelstetten, pcto. l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren pr. 81 fl. 57 kr. c. s. c. bewilliget, und es seien zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 5. Juni, auf den 3. Juli und auf den 7. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag bei diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Egg am 17. Dezember 1854.

Z. 736. (3) Nr. 1627.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Anschek von Billichgratz gehörigen, im Herrschaft Billichgratzer Grundbuche sub Rektif. Nr. 111 vorkommenden, gerichtlich auf 184 fl. 15 kr. bewertheten Realität, wegen dem Josef Gerjol von Billichgratz schuldigen 129 fl. 30 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. Juni, 10. Juli und 11. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Sitze dieses Gerichtes mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 30. April 1855.

Z. 750. (3) Nr. 630.

Edikt.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird kund gemacht:

Es habe auf Anlangen der Gertraud Petsche, nom. ihres Ehegatten Mathias Petsche von Kletsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. Juli, und exekutive intabulirt 27. Oktober 1854, Z. 3208, schuldigen Ochsenkaufschillings und der Vergleichskosten pr. 93 fl 3 kr. c. s c, die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner Johann Skebe gehörigen, zu Hinnach Konsk. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Poganitz sub Urb. Nr. 95 und Rektif. Nr. 4 vorkommenden, auf 674 fl. bewertheten Halbhube und der auf 45 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget, und dazu drei Termine, als: auf den 31. Mai, dann 30. Juni und 30. Juli l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in loco Hinnach mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität und die Fahrnisse bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextrait, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 1. März 1855.

Z. 753. (3) Nr. 1649.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Herrn Anton Alexander Grafen v. Auersperg, durch dessen Machthaber August Paulin von Thurn am Hart, wider Matthäus Zwelbar von Merschetschendorf, die exekutive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, zu Slinouz, Abtheilung Grizh liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 195 vorkommenden, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Weingartens, wegen aus dem Cont. Bescheide vom 22. Oktober 1853, Z. 4913, schuldigen Gerichtskosten pr. 1 fl. 32 und der Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, auf den 10. Mai, auf den 4. Juni und auf den 12. Juli 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe wird hintangeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Gurkfeld am 27. Februar 1855.

Nr. 1649.

Anmerkung. Nachdem zu der auf den 10. d. M. angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird auf den 4. Juni l. J. mit dem vorigen Anhange zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 12. Mai 1855.

Z. 730. (3) Nr. 1649.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird der unbekannt wo befindlichen Maria Prek, gebornen Kogouschek, und dem Hrn. Dr. Michael Vallentschitsch und allfälligen unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Michael Gantar, Hübler zu Sauratz Nr. 9, die Klage de praes. 21 April l. J., Z. 1649, auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche Lack sub Urb. Nr. 16, Rektf. Nr. 14 vorkommenden Realität intab. Forderungen, als:

a) des Heiratsbriefes ddo. 20. August 1776, intab. 10. April 1778, pr. 503 fl. 20 kr. für Maria Prek geb. Kogouschek;

b) des Vergleiches ddo. 31. Jänner 1789, intab. 2. Dezember 1790, bezüglich des Lebensunterhaltes und der Erbtheile für Maria Prek;

c) des Vergleiches ddo. 30. August 1792, intab. 17. Juni 1805, pr. 174 fl. 49 kr. für Dr. Michael Vallentschitsch, bei diesem Gerichte angebracht.

Zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtssache wird die Tagsatzung auf den 23. August 1855 Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet, und da der Aufenthaltsort der Geklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Valentin Albrecht von Sairach als Kurator bestellt, mit welchem die Rechtssache ausgetragen wird.

Dessen werden Beklagte und ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem Kurator die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, als sie widrigens die Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Idria den 26. April 1855.

Z. 754. (3) Nr. 2338.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der hiemit bewilligten exekutiven Feilbietung über Ansuchen des Herrn Kasper Klemenz von Laibach, der in den Jakob Sore'schen Verlaß gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Urb. Nr. 22 vorkommenden auf 2050 fl. gerichtlich geschätzten Mühle und Garten sammt An- und Zugehör zu Stein, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1853, exekutive intabulirt 23. März 1854, schuldigen 400 fl. c. s. c., die 3 Feilbietungstermine auf den 28. April, 29. Mai und 28. Juni k. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr hier im Gerichtsorte mit dem Beisatze anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen werden die Tabulargläubiger als Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen oder aber in Abschrift erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. November 1854.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Stein am 1. Mai 1855.

Z. 746. (3) Nr. 7540.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Schusterschitz von Sivziza die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Petazh gehörigen, zu Srile H. Z. 32 liegenden, im Grundbuche des Gutes Wernegg sub Urb. Nr. 20 1/2 vorkommenden Kaische, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 277 fl. 45 kr., so wie der in Exekution gezogenen Fahrnisse, wegen schuldigen 166 fl. 42 kr. c. s. c., bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die 3 Tagsatzungen auf den 29. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Exekuten mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse nur bei der 2., die benannte Realität hingegen nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Laibach am 4. April 1855.

Z. 747. (3) Nr. 8625.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es sei in die Exekutionsführung des Herrn Dr. Rak, Curanden der Barthelmä Likovitsch'schen Kinder, gegen die Eheleute Lorenz und Maria Perdan von Salloch, pto. 600 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der D. R. O. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 113 3/4 vorkommenden, in Salloch liegenden, auf 268 fl. 40 kr. geschätzten Realität und der auf 36 fl. 14 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung am 4. Juni, am 5. Juli und am 6. August l. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietung um oder über, bei der 3. auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 22. April 1855.

Z. 731. (3) Nr. 1648

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Streu, geborenen Jurjautschitsch und allfälligen, gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gegeben:

Es habe Maria Sellak von Ledinza die Klage de praes. 21. April 1855, Z. 1618, auf Verjährt- und Erloschenerklärung des, zu Gunsten der Ursula Streu auf ihrem, im Grundbuche Lack sub Urb. Nr. 286, Rektf. Z. 129 versicherten Heirathsbriefe ddo. et intabulato 4. Jänner 1799 pr. 50 Ducati ungar. oder 56 fl. 40 kr. vorgebracht, worüber die Tagsatzung auf den 23. August 1855 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Ursula Streu oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben Herr Valentin Albrecht als Kurator bestellt, mit dem die Rechtssache verhandelt wird.

Dessen werden Ursula Streu oder ihre unbekannten Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie bei obiger Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Sachwalter die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und ihn hieher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 26. April 1855.

Z. 776. (1) Nr. 1597.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Johann Schafer, Florian, Anton und Helena Holzer, Herrn Johann Kauzhizh, Josefa und Anna Sorzhan, Frau Katharina Freiin von Lichtenthurm, bedeutet:

Es habe wider sie Andreas Menhart von Stein, als gewesener Besitzer des zu Stein in der Vorstadt Schutt sub Konsk. Nr. 11/43 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 121/122, Rektif. Nr. 112 vorkommenden, nun auf Namen Georg und Maria Lachmann vergewährten Hauses, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung ihrer, auf dem besagten Hause intabulirten Satzposten:

a) des zu Gunsten der Johanna Schafer mit dem Ehevertrage von 1805, seit 31. Juli 1805 intabulirt, Zubringens und sonstigen Auszahlungen;
b) der zu Gunsten der Eheleute Anton und Helena Holzer seit 29. Mai 1806 vorgemerkten Adoptions-Urkunde vom 12. Juli 1805;
c) der zu Gunsten des Herrn Johann Kauzhizh seit 14. Dezember 1815 intabulirten Schuldobligation ddo. 1. Februar 1804, pr. 1200 fl.;
d) der seit 7. Mai zu Gunsten der Josefa Sorzhan und ihrer Tochter Anna Sorzhan pränotirten Schuldobligation ddo. 1. Mai 1806, pr. 1000 fl.;
e) der seit 29. April 1824 pränotirten Schuldobligation ddo. 2. Mai 1805, pr. 6000 fl., der Zession 1805 auf die sub c, zu Gunsten des Herrn Kauzhizh intabulirten 1200 fl., dann der zu Gunsten der Frau Katharina Freiin v. Lichtenthurm intabulirten Einantwortungs-Urkunde ddo. Laibach 31. August 1819, dann der am 24. April 1824, im Exekutionswege sowohl zur Anerkennung der am 24. April, resp. 29. April 1824 Prä- und Superpränotation, dann des, in- und superintabulirt zu Gunsten der Frau Katharina Freiin von Lichtenthurm, ob ihrer Forderung intabulirten Urtheiles ddo. Kreuz 8. April 1824,

eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 31. August d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 der G. O. anberaumt wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, ist denselben zu ihrer Vertretung Herr Johann Debeuz in Stein als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt werden wird. Davon werden die Geklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständiget, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

Z. 766. (1) Nr. 1782.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Daß über Ansuchen der Helena Skerlepp, verehelichten Anschitsch, durch Herrn Dr. Ovjiazh, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Johann Skerlep von Lack bei Mannsburg gehörigen, im Grundbuche des Gutes Habbach sub Rektf. Nr. 46 und 20 vorkommenden, gerichtlich auf 597 fl. 5 kr. bewertheten 1/3 Hube, wegen schuldigen 158 fl. 25 1/8 kr., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Juli, 10. August und 10. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift genommen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. April 1855.

Z. 767. (1) Nr. 1399.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Kollar von Depelsdorf, gegen Primus Koschak von dort, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 1479 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. September 1853 schuldigen 123 fl. 45 kr. c. s. c., die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Juli, 11. August und 11. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der zweiten nur um oder auch über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

Z. 768. (1) Nr. 1648.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht: Ueber neuerliches Ansuchen des Jakob Starre zu Beischeid, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Lenarzhizh von Dragomel, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 26. September 1854 bewilligten und mit dem Bescheide vom 22. Dezember 1854 sistirten exekutiven Feilbietung, der zu Gunsten des Anton Lenarzhizh auf der im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetsch sub Urb. Nr. 114 vorkommenden, auf Michael Lenarzhizh vergewährten Realität aus dem Uebergabs- und Uebernahmsvertrage ddo. 8. Februar 1851 haftenden Satzposten pr. 2000 fl., zur Einbringung der auf Grundlage des Urtheils de intab. 8. Februar 1853, Z. 670, exekutive superintabulirten Forderung pr. 600 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten werden die drei Tagsatzungen auf den 13. Juli, 13. August und 13. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Tagsatzung die feilgebotene Satzpost nur um oder über den Nennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Lizitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift genommen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

Z. 777. (1) Nr. 2028.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitsch, gegen Johann Boltasar von Sello, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juni 1853, Nr. 3133, an Ochsenkaufschilling schuldigen 130 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 171 und Rektf. Nr. 65 vorkommenden Viertelhube in Sello Konsk. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 545 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Juni, auf den 26. Juli und auf den 28. August 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 28. August 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben, gegen Erlag eines 10% Vadiums, an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch am 13. April 1855.

Z. 751. (1) Nr. 734.

Edikt.

Vo dem k. k. Kreisgerichte in Neustadtl wird bekannt gemacht;

Es sei über Ansuchen des Michael Fifolt, Vormundes des minderjährigen Franz Fifolt, von Birkleiten Haus-Nr. 2, in die Einleitung der Amortisation des auf den Namen Josef Fifolt ausgestellten, über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 80 fl. lautenden Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadtl vom 11. August 1854, Nr. 1891 gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vrrmeinen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, von dem unten angesetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte sogewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Kreisgericht Neustadtl am 9. Mai 1855.

Z. 761. (1) Nr. 500.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes der Religionsfonds-Domaine Landstraß in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Hudoklin von Unterpiroschitsch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Urb. Nr. 298 vorkommenden, laut Protokoll ddo. 17. August 1854 gerichtlich auf 80 fl. geschätzten Viertelhube, wegen der Religionsfonds-Domaine Landstraß aus dem Urtheile ddo. 30. August 1852, Z. 1245, schuldigen Pachtschillingsrestes pr. 5 fl. 37 kr. sammt den vom Betrage pr. 1 fl. 37 kr. seit 1. November 1850 und vom Betrage pr. 4 fl. seit 1. Mai 1851 laufenden 5% Zinsen, dann der Konventionalstrafe pr. 40 fl., der hievon seit 27. August 1851 laufenden 4% Verzugszinsen und der Gerichtskosten pr. 14 fl. 4 kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme 3. Tagsatzungen, und zwar auf den 30. Juni, auf den 28. Juli und auf den 25. August l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 12. Februar 1855.

Z. 771. (1) Nr. 983.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarktl werden Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 18. März 1855 zu Pristava Hs.-Nr. 7 außer Neumarktl ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Hrn. Stanislaus Killer, Besitzer des Hammerwerkes zu Rettne, irgend eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche am 27. Juni l. J Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Neumarktl am 19. Mai 1855.

Z. 772. (1) Nr. 2104.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 26. Jänner und 11. April d. J., Nr. 408, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Gregor Rupar von Tavschle, pcto. 40 fl. c. s. c., am 11. Mai d. J. vorgenommenen zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Juni d. J. die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 11. Mai 1855.

Z. 773. (1) Nr. 1891.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Beziehung auf das Edikt vom 3. Februar l. J., Nr. 546, bekannt gemacht, daß über Einverständniß beider Theile die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten Matthäus Schnidersschiz gehörigen, in Podzirku gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 47/6 vorkommenden Realität, auf den 3. Mai u. 4. Juni l. J. angeordneten ersten zwei Tagsatzungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der dritten auf den 4. Juli l. J. angeordneten unverändert sein Verbleiben habe.

Laas am 30. April 1855.

Z. 774. (1) Nr. 2093.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 29. Jänner d. J., Nr. 454, und 10. April d. J., Nr. 1534, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionssache des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Martin Mulz von Igendorf, pcto 80 fl., am 10. Mai d. J. abgehaltenen 2. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Juni 1855 die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 10. Mai 1855.

Z. 779. (1) Nr. 5977.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack werden Jene, welche nachbezeichnete, angeblich in Verlust gerathene, auf Namen des Georg Preuz in Studenim, Haus-Nr. 5 lautende National-Anlehens-Certifikate des k. k. Steueramtes Lack ddo. 13. August 1854, Nr. 708, über 20 fl., und ddo. 22. August 1854, Nr. 1520, über 70 fl, worauf vom Amortisirungswerber bereits je zwei Raten eingezahlt wurden, in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage dieses Ediktes an gerechnet, bei diesem Gerichte so gewiß vorzuweisen, oder ihre Rechtsansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Amortisirungswerbers obige Zertifikate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

K. k. Bezirksgericht Lack am 7. Dezember 1854.